

MERKBLATT DIREKTE PROJEKTFÖRDERUNG

AUSGANGSLAGE

In unserer Region engagieren sich viele Freiwillige mit Leidenschaft für Projekte, die die Integration von zugezogenen Personen fördern. Die Angebote sind alltagsnah und wichtig für das Zusammenleben.

Seit 2014 ist das **Kantonale Integrationsprogramm (KIP)** die Grundlage der Integrationsförderung im Kanton Aargau. Die Förderung erfolgt gemeinsam durch Kanton und Gemeinden. Für die Gemeinden Birr, Veltheim und Windisch sowie die Stadt Brugg ist die RIF Brugg zuständig.

Wir unterstützen Integrationsprojekte **finanziell** und **beraten Sie** bei Bedarf bei Planung und Umsetzung. Wir freuen uns auf Ihre Projekteingabe.

VORAUSSETZUNGEN

Ihr Projekt soll

- **grundsätzlich allen offenstehen**, unabhängig von Herkunft, Religion oder Aufenthaltsstatus (Schwerpunkt: Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiografie in der Region Brugg).
- **Begegnungen fördern** zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung (Austausch, Begegnungen & gemeinsame Aktivitäten).
- **gemeinnützig** sein.
- einen **regionalen Bedarf** abdecken und **niederschwellig** zugänglich sein.
- **nicht zu den Hauptaufgaben von Regelstrukturen** gehören (Ausnahmen sind möglich, beispielsweise zum Schliessen von Lücken oder zur besseren Nutzung bestehender Angebote).
- **mehrheitlich durch freiwilliges Engagement** umgesetzt werden (unter Berücksichtigung der Standards von Benevol)

Welche Projekte fördern wir nicht?

- bereits abgeschlossene Projekte
- Einzelfallhilfen
- politisch oder missionarisch motivierte Projekte

Weitere Bestimmungen

- Jedes Projekt wird in der Regel einmalig unterstützt. Ausnahmen werden im Einzelfall geprüft.
- Neue Projekte und Anschubfinanzierungen werden bevorzugt behandelt
- Pro Antragsteller*in bzw. Organisation werden maximal CHF 1'500.- pro Jahr vergeben

EINGABE PROJEKTGESUCH

Falls Sie über keine Projektunterlagen verfügen, füllen Sie bitte das beiliegende Antragsformular aus und senden Sie es an integration@brugg.ch. Der Entscheid

über Ihren Antrag wird in der Regel innerhalb eines Monats nach Einreichung mitgeteilt.

Es gibt keine feste Eingabefrist. Projektgesuche können das ganze Jahr über eingereicht werden.

ANSPRECHSPERSON UND KONTAKT:

Nadine Ringele, RIF Brugg
Laurstrasse 11, 5200 Brugg
nadine.ringele@brugg.ch
+41 79 749 73 30

Unterstützt von:

